



GRÜNE im Kreistag Mettmann - Düsseldorfer Str. 26 - 40822 Mettmann

Vorsitzender des Kreistages
Herrn Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 0 21 04 - 99 - 29 74
Fax 0 21 04 - 99 - 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 30.06.2017

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Kreistages am 10.07.2017:

Sicht der Kreisverwaltung auf die wachsende Gefahr der Inbetriebnahme der CO-Pipeline durch den neuen NRW-Koalitionsvertrag

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

die neue Landesregierung hat wörtlich mit einstimmiger Unterstützung der CDU und einer nahezu einstimmigen Mehrheit der FDP in den Koalitionsvertrag aufgenommen: "Ebenso gilt es, die Verbundstrukturen der chemischen Industrie zu erhalten und auszubauen. Rohrfernleitungen sind hierfür ein unverzichtbares Element." Damit besiegeln CDU und FDP politisch die Inbetriebnahme der CO-Giftgasleitung in zahlreichen kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann.

Bisher hatten Sie sich gemeinsam mit einer großen Kreistagsmehrheit und der Kreisverwaltung immer öffentlich gegen die Inbetriebnahme der CO-Pipeline positioniert und öffentlichkeitswirksam auf die Gefahren dieser Rohrfernleitung hingewiesen. Wir gehen davon aus, dass diese Position auch zukünftig gilt und wir auch weiterhin gemeinsam die Nutzung dieser Giftgas-Pipeline verhindern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir nun zunächst um Beantwortung folgender Anfrage in der kommenden Sitzung des Kreistages am 10.07.2017:

1. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die aktuellen Passagen in dem CDU-/FDP-Koalitionsvertrag?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um aktuell auf die neue CDU-/FDP-Landesregierung einzuwirken, die Inbetriebnahme der CO-Pipeline doch noch zu verhindern?
3. Was werden Landrat und Kreisverwaltung nun unternehmen, um ihren Einfluss in den entsprechenden Landesgremien gegen die Giftgas-Pipeline auch weiterhin wahrzunehmen?
4. Welche Chancen werden einer vom Kreistag erneut zu verfassenden Resolution gegen die Nutzung der Pipeline eingeräumt?
5. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Gefahr, dass schon in wenigen Monaten das giftige Kohlenmonoxid durch die Rohrfernleitung fließen könnte, falls das Oberverwaltungsgericht in Münster der aktuellen Linie des Bundesverfassungsgerichtes folgen sollte?
6. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Nutzung der Giftgas-Pipeline des Oberverwaltungsgerichts in Münster zu rechnen?

7. Welchen Einfluss nimmt die Kreisverwaltung wahr, um die politischen Vertreter aus dem Kreis Mettmann im Landtag über die anscheinend noch nicht ausgiebig bekannten Gefahren der Pipeline-Nutzung aufzuklären?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. Dr. Bernhard Ibold

gez. Martina Köster-Flashar

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra von der Heiden, Fraktionsgeschäftsführerin